

Der großen Nachfrage wegen Zusatz-Veranstaltung

Fortbildungsveranstaltung

FAO § 15

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

wir laden ein zu unserem **Colloquium** mit dem Thema

Haftung und urheberrechtliche Auskunftansprüche im Internet

am

Mittwoch, 29. April 2009, 14.00 Uhr s.t. – 16.30 Uhr

Raum 101, Gebäude B, Gerichtsstr. 2, 60313 Frankfurt am Main

Referent: Dr. Helmut Hoffmann, Richter am OLG Stuttgart

Im Internetrecht stellen sich zahlreiche Haftungsfragen. Das gilt vom privaten Betreiber eines Meinungsforums über die Verantwortlichkeit der Eltern für ihre surfenden Kinder bis zu Internet-Diensteanbietern (Providern).

Besonders aktuell sind die durch den im Herbst 2008 in Kraftgetretenen neuen § 101 UrhG geschaffenen **Auskunftsansprüche** gegen vermutete Urheberrechtsverletzer und gegen Internetprovider. Hier hat sich eine – im Colloquium dargestellte – differenzierende Rechtsprechung entwickelt.

Der Bundesgerichtshof hat in einigen neuen Entscheidungen begonnen, ein neues System der wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsansprüche anhand von Internet-Fällen zu entwickeln, das von der herkömmlichen Störerhaftung unterscheidet. Dies steht in einem Spannungsverhältnis zu europarechtlichen Normen.

Das Colloquium stellt die **Grundlagen** und die **aktuelle** – vor allem zivilrechtliche – Rechtsprechung vor und behandelt den Zusammenhang mit den einschlägigen Vorschriften des Telemediengesetzes (TMG).

Im Teilnahmebeitrag ist neben einem Skript eine **CD des Referenten** mit zahlreichen – oft nur schwer zugänglichen – Urteilen im Volltext **enthalten**.

Der Referent Dr. Helmut Hoffmann ist Richter am Oberlandesgericht Stuttgart.

Er hat eine langjährige Seminarerfahrung im Internetrecht.

Er ist Verfasser zahlreicher Aufsätze zur Thematik, vor allem in der Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW) und in Multimedia und Recht (MMR). Im Kommentar Spindler/Schuster, Recht der elektronischen Medien, Verlag C.H.Beck, 2008, hat er die Haftungsvorschriften des Telemediengesetzes kommentiert.

Die Teilnahmegebühr beträgt **36.00 € für Mitglieder, 56.00 € für Nicht-Mitglieder** einschließlich Skript und CD.

Mit freundlichen Grüßen

Nora Schneider

Geschäftsführerin

Frankfurter Anwaltsverein e.V.
Nora Schneider
Gerichtsstr. 2, Gerichtsfach 1

60313 Frankfurt/Main
Fax: 069/ 28 74 84
kanzlei@frankfurter-anwaltsverein.de

Veranstaltung

**Haftung und urheberrechtliche
Auskunftsansprüche im Internet**

Termin

Mittwoch, 29. April 2009, 14.00 Uhr s.t. – 16.30 Uhr

Ort

Raum 101, Gebäude B, Gerichtsstr. 2
60313 Frankfurt am Main

Teilnehmer

Name, Vorname
Strasse, Gerichtsfach
PLZ/Ort
Telefon
Telefax

Mitglied DAV
 0 Ja 0 Nein

Die Teilnahmegebühr bitte nach Erhalt der Rechnung unter Angabe des **Namens des Teilnehmers** auf das Konto Postbank Frankfurt 94939-602, BLZ 500 100 60, überweisen. **DAV Mitglieder 36.00 €, Nicht-Mitglieder 56.00 €**

Datum

Unterschrift/Stempel

